

Arbeitsstunden – was ist zu tun?

Grundlage:

„Jedes volljährige Mitglied im Alter von 18 bis 65 Jahren (Wohnort innerhalb eines Umkreises von 15 km um die Geschäftsstelle) hat zusätzlich zum Grundbeitrag vier unentgeltliche Arbeitsstunden je Geschäftsjahr zu erbringen. Bei Eintritt nach dem 30.06. werden für das laufende Geschäftsjahr zwei Arbeitsstunden fällig. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde erhöht sich der Mitgliedsbeitrag des abgelaufenen Geschäftsjahres um 10,00 €. Die Zahlung wird zum 31.12. jeden Jahres zur Zahlung fällig und zum 15.01. des Folgejahres eingezogen. Mehr- und Minderleistungen sind nicht auf das Folgejahr übertragbar.“

Wichtig!

Für die Erledigung der Arbeitsstunden ist jeder selbst verantwortlich!! Das heißt jeder kümmert sich darum, dass er für einen Dienst eingeteilt wird, gibt sein unterschriebenes Formular ab oder meldet seinen Einsatz per E-Mail. Es gibt unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten, z.B. Hüttenbewirtung, Sommerfest, Skibasar, Weihnachtsmarkt, Hüttenputz. Prinzipiell müssen Dienste mit den Verantwortlichen abgesprochen werden.

Wo gibt man das Formular ab?

Das ausgefüllte und abgezeichnete Formular gebt ihr bitte bis spätestens 15.12. in der Geschäftsstelle ab, werft es dort in den Briefkasten, schickt es per Fax an 0711-997 33 862 oder mailt es an arbeitsstunden@schiverein-s-vaihingen.de

Fachleute und Talente gesucht!

In einem großen Verein werden stetig Leute (Frauen und Männer) gesucht, die irgendetwas besonders gut können, sich damit auskennen oder einfach Spaß daran haben: Übungsleiter Sport, Handwerker jeder Richtung, Gärtner, Juristen, Grafiker, Organisationstalente, ... Meldet euch! Wenn ihr uns sagt, wie ihr uns unterstützen könntet, sprechen wir euch bei Bedarf an. Wir wissen von den meisten nicht, was sie können oder wo sie gerne aktiv werden würden. E-Mail an vorstand@schiverein-s-vaihingen.de .

Bitte beachten!

Bei Familien/Paaren mit unterschiedlichen Nachnamen bitte immer beide Namen angeben. Es erleichtert uns die Zuordnung.

Was passiert wenn die Arbeitsstunden nicht geleistet werden?

In diesem Fall werden mit Stichtag 31.12. für jede nicht geleistete Arbeitsstunde € 10,- fällig. Der fällige Betrag wird im Januar des Folgejahres automatisch eingezogen.

Arbeitsstunden 2016

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Einzelmitglied Familienmitglied Paarmitglied

den Dienst leistet bei uns: _____

Ich habe geholfen bei:	Stundenwert	Datum	Uhrzeit	Bemerkung	bestätigt durch:
Hüttenbewirtung	4,0				
Sommerfest:	4,0				
Hüttenputz Frühling	4,0				
Hüttenputz Herbst	4,0				
Skibasar	4,0				
Weihnachtsmarkt	4,0				
Ich helfe bereits regelmäßig als			<input type="checkbox"/> Übungsleiter		
			<input type="checkbox"/> Skilehrer		
			<input type="checkbox"/> Vorstandsmitglied		
			<input type="checkbox"/> Ausschussmitglied		